

**AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE  
IN DER  
ELTERNBILDUNG  
*GÜTESIEGEL FÜR INSTITUTIONEN***

1. Februar 2021

Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend, Abt. VI/2  
1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15  
Tel: +43 (0)1 53 115 - 63 3225, E-Mail: [katrin.thoendl@bka.gv.at](mailto:katrin.thoendl@bka.gv.at)

## **CURRICULUM**

Das Curriculum für die Ausbildung zur Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Elternbildung wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen erstellt und in den Jahren 2008, 2013 und 2019 überarbeitet. Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Elternbildung haben diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen.

Die Ausbildung zur Seminarleitung (Lehrgang B) umfasst 225 Stunden und kann im Gesamten oder stufenweise angeboten werden. Als erste Stufe ist der Erwerb von Kompetenzen in der Moderation von Motivations- und Informationsveranstaltungen, in der Begleitung von Fachvorträgen, Vortragsreihen, Eltern-Kind-Gruppen, Familienrunden und ähnlich selbst organisierten Gruppen vorgesehen: im Ausmaß von 150 Stunden für Personen ohne pädagogische Vorqualifikation (Lehrgang A) oder im Ausmaß von 75 Stunden für Personen aus pädagogischen oder psychosozialen Berufen (Lehrgang C).

### **Ziele**

Das Ausbildungs-Curriculum soll zur Schaffung bundesweit vergleichbarer Standards für Elternbildung unter Berücksichtigung der regionalen und trägerspezifischen Gegebenheiten beitragen. Dadurch soll eine Steigerung qualitativer Elternbildungsangebote erreicht werden. Institutionen, welche die Ausbildung nach den im Curriculum vorgegebenen Qualitätsstandards durchführen, sollen durch die Verleihung eines Gütesiegels ausgezeichnet werden. Durch das Zertifikat mit Gütesiegel sollen die umfassend Ausgebildeten positiv prädikatisiert werden.

## **GÜTESIEGEL**

Das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend bietet Trägern von Ausbildungslehrgängen in der Elternbildung bei Erfüllung der Voraussetzungen an, ein Gütesiegel zu erhalten.

Mit Verleihung des Gütesiegels (= Vertragsabschluss) verpflichtet sich der Träger,

- Ausbildungslehrgänge nach dem BKA-Curriculum durchzuführen und
- dafür entsprechend qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder einzusetzen
- bei der Ankündigung und Durchführung von Ausbildungslehrgängen sowie allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten das Gütesiegel zu führen und
- den Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen.

Für die Verleihung des Gütesiegels hat der Träger unter Vorlage eines auf dem Curriculum beruhenden pädagogischen Konzeptes einen schriftlichen Antrag an das Bundeskanzleramt - Familie und Jugend zu stellen.

### **Konzepterstellung**

Bei Erstellung des pädagogischen Konzepts ist auf die erwachsenenbildnerische Komponente besonderer Wert zu legen. Die Ausbildung erfolgt in Gruppen, die prozesshaftes Lernen ermöglichen (max. 20 Teilnehmende). Für den Leiter oder die Leiterin des Kurses ist neben der Fachkompetenz auch Erfahrung in der Durchführung eines Basisangebots im Sinne der öffentlich verlautbarten „Richtlinien zur Förderung der Elternbildung“ nachzuweisen. Der Träger muss Gewähr bieten, dass er über die zur Durchführung des Ausbildungsprogramms notwendige fachliche und organisatorische Voraussetzung verfügt, und muss eine nachvollziehbare wirtschaftliche Planung vorweisen können.

### **Hearing**

Weiters haben sich Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers einem Hearing vor der beim Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend eingerichteten Kommission zu stellen und das Konzept zu erläutern.

### **Verleihung**

Das Gütesiegel wird aufgrund eines positiven Gutachtens der Kommission vom Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend auf 5 Jahre verliehen. Die Verleihung ist zu widerrufen, wenn

- die Ausbildungslehrgänge nicht nach dem geprüften Konzept durchgeführt werden,
- öffentliche Mittel missbräuchlich verwendet werden,
- der Konkurs oder Ausgleich über den Träger eröffnet wird.

Darüber hinaus behält sich das BKA die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen vor.

### **KOMMISSION**

Beim Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend ist eine Kommission eingerichtet, die aufgrund des vorgelegten pädagogischen Ausbildungskonzepts und des durchgeführten Hearings ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung des BKA über die Verleihung des Gütesiegels.

### **Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus 10 ehrenamtlichen, auf drei Jahre bestellten Mitgliedern aus den folgenden Bereichen:

- 2 wissenschaftliche Expertinnen oder Experten aus dem Bereich der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie
- 3 Elternbildungs-Expertinnen oder -Experten aus Institutionen der Erwachsenenbildung mit Erfahrung im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- 5 Elternbildungs-Expertinnen oder -Experten aus Institutionen, die in mindestens 3 Bundesländern Elternbildungsangebote durchführen, mit Erfahrung im Bereich der Vortragstätigkeit

### **Auswahl der Kommissionsmitglieder**

Bei der Auswahl der entsandten Kommissionsmitglieder sind regionale Gegebenheiten (jedenfalls die Stadt- / Landstrukturen) zu berücksichtigen.

### **Aufgaben / Geschäftsordnung / Geschäftsführung**

Die Kommission entscheidet über den Inhalt des Gutachtens mit Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 7 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern.

Die Geschäftsführung obliegt dem Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend; dieses hat jedoch kein Stimmrecht.

Die Kommission hat eine Geschäftsordnung zu beschließen und einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende zu wählen